PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Andreas Erdin (GLP, Wetzikon), Claudia Gambacci-

ani (Grüne, Zürich) und Kurt Leuch (EVP, Oberengstrin-

gen)

betreffend Änderung des Universitätsgesetzes: Wiedererrichtung

einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft der Studieren-

den

§ 17 des Universitätsgesetzes vom 15. März 1998 wird wie folgt geändert: Die immatrikulierten Studierenden der Universität bilden eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des kantonalen Rechts.

Diese nimmt ohne ein allgemein politisches Mandat die studentischen Interessen ihrer Mitglieder wahr und vertritt sie in hochschulpolitischen Angelegenheiten.

Die Körperschaft gibt sich eine Geschäftsordnung. In dieser werden das Recht verankert, der Körperschaft nicht anzugehören, und die Rechte derjenigen Studierenden sichergestellt, die ihr nicht angehören. Die Geschäftsordnung unterliegt der Genehmigung durch die Erweiterte Universitätsleitung.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Körperschaft in ihrer Geschäftsordnung Mitgliederbeiträge vorsehen. Diese dürfen höchstens 2% der Semestergebühr betragen.

Andreas Erdin Claudia Gambacciani Kurt Leuch

Begründung:

Die Studierenden sind aktive Mitglieder der Universität und beteiligen sich sowohl an der Gestaltung des universitären Alltags als auch an der Weiterentwicklung von Forschung, Lehre und Wissenschaft. Diese Aufgaben sollen die Studierenden wieder durch ein angemessenes studentisches Mitspracherecht gemäss Art. 1, Abs. 2 lit. f des Bundesgesetzes über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 414.20) vom 8. Oktober 1999 wahrnehmen können. Damit eine zuverlässige und demokratisch legitimierte Mitwirkung und Mitsprache der Studierenden erreicht werden kann, soll die Vereinigung der Studierenden wieder offiziell anerkannt und als öffentlich-rechtliche Körperschaft gesetzlich verankert werden. Eine gesetzlich verankerte studentische Körperschaft ist in hochschulpolitischen Fragen die legitimierte Ansprechpartnerin für die anderen universitären Gremien, für politische Gremien und für Partnerorganisationen.

Am Ende ihrer Rede am diesjährigen Dies Academicus ist die Präsidentin des Studierendenrates der Universität Zürich (StuRa) vorgestern (25. April 2009) auf die Stellung der Studierenden eingegangen. Die Schlusssätze ihrer Rede sind an den Universitätsrat, die Universitätsleitung und die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte gerichtet: «Die rund 25'000 Studierenden ... wünschen sich, dass es wieder eine studentische Organisation gibt, die alle Dienstleistungen koordiniert, neue Dienstleistungen anbietet und die Fachvereine vernetzt. Eine studentische Organisation, bei der alle Studierenden der Universität Zürich Mitglied sind und sich so verbunden fühlen mit ih-

rer Alma Mater. Die Studierenden wünschen sich wieder eine wirkliche Studierendenschaft zu sein. Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Und natürlich hoffen wir, dass uns Universitätsrat und -leitung so wie der Kantonsrat diese Geburtstagswünsche erfüllen, so dass unsere Universität lebt, wächst und blüht.»

Dieser Wunsch der Studierenden der Universität Zürich ist eine berechtigte Forderung, und die mit dieser Parlamentarischen Initiative vorgeschlagene Änderung des § 17 des Universitätsgesetzes erfüllt diesen Wunsch auf eine angemessene Art und Weise, da gemäss Absatz 2 die Körperschaft kein allgemeinpolitisches Mandat ausübt, sondern sich auf hochschulpolitische Angelegenheiten beschränkt, und da gemäss Absatz 3 den Studierenden ausdrücklich die Möglichkeit gegeben wird, aus der Körperschaft auszutreten.

Die international renommierten Hochschulen haben in aller Regel eine starke organisierte Studiertenschaft; schweizerische Beispiele sind die ETH und die HSG.

Die Gründung eines privatrechtlichen Vereins an Stelle einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft ist 2005 aus juristischen Gründen gescheitert. Gemäss Rechtsdienst der Universität Zürich ist dies nicht mit § 17 des Universitätsgesetzes vereinbar.

Für die Studierenden ist die Wiedererrichtung einer öffentlich-rechtlich verfassten Körperschaft wichtig, um die Qualität des Bildungsstandortes Zürich zu sichern und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein, aus folgenden Gründen:

- Ein rechtlich abgestütztes hochschulpolitisches Engagement der Studierenden fördert ihre Identifikation mit der Universität Zürich und stärkt dadurch deren Position als renommierte Hochschule.
- Für das lebendige Funktionieren einer gesellschaftlichen Institution wie der Universität ist es entscheidend, dass die Anliegen ihrer zahlenmässig grössten Gruppe (Studierende) erkannt und ernst genommen werden und dass diese Gruppe eine starke Vertretung hat.
- Als juristische Person kann die Studierendenschaft Mitgliederbeiträge erheben, selbstständig Mandate übernehmen und Verträge abschliessen (insbesondere Arbeitsverträge und Dienstleistungsverträge).
- Nur eine nicht auf universitäre Mittel angewiesene Studierendenschaft kann die Universität entlasten und zugleich Dienstleistungen erbringen, deren Fehlen bisher ein klarer Standortnachteil war (Prüfungsvorbereitungen, individuelle Kompetenzschulung, internationale Vernetzung).
- Die bestehenden studentischen Fachvereine und Organisationen können organisatorisch und vor allem finanziell besser unterstützt werden.